

Kies und Sand Haase

Kippauflagen

Um einen reibungslosen Ablauf des Kippbetriebs zu gewährleisten, sind folgende Punkte genau zu beachten:

Die Eingangskontrolle der anliefernden Fahrzeuge erfolgt im Kippbüro. Für die Annahme des Materials wird dieses durch Augenschein geprüft und ein Wiegeschein/Annahmeschein erstellt. Verdächtiges und sichtbar verunreinigtes Material wird zurückgewiesen.

Folgendes Material kann angenommen werden:

- Natürlicher, nicht verunreinigter Bodenaushub ohne Humus. (Darf nachweislich nicht aus Altlastenverdachtsflächen stammen.)
- Altbeton von Abbrüchen bei denen nicht mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wurde. Nur nach vorheriger Absprache.
- Wurzelstöcke

Bei größeren Mengen kann das Material nur dann angenommen werden, wenn uns vor Anlieferung ein vollständig ausgefüllter und verantwortlich unterschriebener Herkunftsnachweis vorliegt. Dieser kann bei uns angefordert oder auf unserer Website www.kiesundsand-haase.de heruntergeladen werden. Er ist an folgende Faxnummer zu senden: 08028 / 90 99 47. Gleiches gilt für Baustellen: hier ist ausnahmslos ein Herkunftsnachweis erforderlich, der auch vor Ort ausgestellt werden kann.

Unabhängig vom Herkunftsnachweis sind unsere Mitarbeiter berechtigt, verdächtiges Material immer ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Erweist sich das Material nach dem Abladen als ungeeignet, so wird es von uns wieder aufgeladen und muss vom Anlieferer wieder mitgenommen werden. Für das Beladen berechnen wir die jeweilige Kippgebühr. Hilfestellung für hängengebliebene Fahrzeuge durch unsere Baumaschinen und das Befahren unseres Betriebsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Haftung:

Mit der Anlieferung akzeptieren Sie unsere AGB und die gesetzlichen Vorschriften. Sie verpflichten sich zur Übernahme der Haftung für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die durch das von Ihnen angelieferte Material entstehen und stellen die Kies und Sand Haase von allen Ansprüchen frei. Die Verpflichtung zum Schadensersatz umfasst insbes. auch alle Kosten (inkl. Gebühren, Verwaltungskosten, Ersatzvornahmen) die dem Grundwasserschutz zum Gegenstand haben.

Auf unserem Betriebsgelände ist die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h unbedingt einzuhalten.

Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten, bei Missachtung kann ein sofortiges Kippverbot ausgesprochen werden.

Die Preise für Kippmaterial können der jeweiligen Preisliste entnommen werden.